

Richtlinie für die Neuanlage, Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen und Grünanlagen in Stockerau beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2010

Ziel: Diese vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien gelten vorrangig für neu zu gestaltende Grüninseln, sind aber auch für bereits bestehende Grüninseln gültig und einzuhalten. Oberster Grundsatz bei allen Überlegungen sollte die kostengünstigste Ausführung bzw. Pflege sein.

Aufgabe von Grünräumen: Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes und dadurch Förderung von Kommunikation und sozialen Kontakten. Überdies haben Grünräume Bedeutung für die Identifikation der Bewohner, dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und tragen zur Verbesserung der Luft und des Kleinklimas bei.

Arten von Grünräumen:

- Straßenbegleitgrün: Wiesen, Blumenbeete, Hecken, Bodendecker, Einzelbäume, Alleen
- Öffentliche Grünanlagen: Parks, Spielplätze
- naturnahe Grünzüge (Lärmschutzdamm, entlang von Gewässern)
- Wälder

Allgemeines:

- Die Gestaltung der Grünräume ist ein wesentlicher Aspekt des Erscheinungsbildes der Gemeinde.
- Grundsätzlich sind Pflanzen zu wählen, die standortverträglich sind (Größe, Form, Farbgebung, Pflege,..). Sie sollten eine kostengünstige Pflege ermöglichen. Die Meinung der Fachbeamten ist zu berücksichtigen.
- Bäume sind ein wesentlicher Gestaltungsfaktor des Stadtbildes.
- Die Ausbreitung von Neophyten (Riesenbärenklau, Riesenknöterich, Götterbaum, etc.) muss eingedämmt werden.

Planung/Gestaltung/Ausführung:

- Die Meinung eines Straßenraumplaners ist auf jeden Fall einzuholen. Die Gesamtfläche der Grüninseln im Vergleich zur Straßenfläche ist festzulegen.
- Eine gleichmäßige Aufteilung der Grünflächen ist anzustreben, um ein entsprechendes Straßen- bzw. Erscheinungsbild zu erzielen.
- In die Planung sind alle Fachbereiche der Stadtgemeinde rechtzeitig einzubinden.
- Betroffene (Anrainer) werden zu Anrainerversammlungen eingeladen.
- Bei der Neuanlage von Grüninseln sind die Einbauten wie Straßenlaternen, Hydranten, Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Kanal, Strom, etc. zu berücksichtigen.
- An pflegeintensive Auspflanzungen ist nur im Stadtzentrum/Stadtkern (wie z. B. Blumenrabatte) bzw. entlang der Einfahrtsstraßen gedacht.
- Eine Ausweitung der Anzahl der Grüninseln ist zu überdenken. Die Zahl der bisherigen pflegeintensiven Grüninseln ist im Hinblick auf die anfallende Pflege generell zu reduzieren.

- Im Hinblick auf eine kostengünstige Pflege sollten Inseln eine Größe von mindestens 2 x 4 Meter haben. Werden Bäume in Siedlungsgebieten gepflanzt, sollten sie schmal-kronig und von mittelhohem Wuchs sein.
- In Kreuzungsbereichen, bei Schutzwegen bzw. Ein- und Ausfahrten darf die Bepflanzung eine maximale Höhe von 50 cm nicht überschreiten. Im Kreuzungsbereich sowie vor Schutzwegen sollten überdies 5 bis 10 Meter große Grüninseln ohne Baum- bzw. Strauchbestand angelegt werden, sodass kein PKW abgestellt werden kann und jederzeit freie Sicht gegeben ist.
- Großen zusammenhängenden Grünflächen ist gegenüber kleinen der Vorzug zu geben.
- Auskoffierung der Insel bis zum gewachsenen Unterboden und Befüllung mit magerem Substrat (Gemisch von Kompost, Lehm, Sand und Schotter), welches bauseits hergestellt wird. Dieses Material bewirkt eine verstärkte Wurzelbildung und verbessert damit die Standfestigkeit der Bäume. Durch den Lehmantel erhält man eine gute Wasser- und Nährstoffspeicherung.
- Die Bodenabdeckung erfolgt mittels Rinde, Häckselgut, Feinschotter, etc.

Pflege im Allgemeinen:

- Eine pflegeextensive Bepflanzung ist in Betracht zu ziehen. (Verringerung der Pflegedurchgänge). Die Auswahl der Bepflanzung und Gestaltung der Grüninseln obliegt den Fachbeamten der Stadtgemeinde.
- Anrainer werden vor allem zur Pflege eingeladen.
- Bei der Bepflanzung und Betreuung von Grüninseln durch Anrainer steht ein von der Stadtgemeinde bereitgestelltes Pflanzenangebot verschiedener Arten an Kleingehölzen, Bodendeckern und Blütenstauden für die winterharte Dauerauspflanzung zur Auswahl.
- Sommerblumen (einjährig) können pro Grüninsel bis zu einem Betrag von € 50,- von Anrainern in der Stadtgärtnerei kostenlos abgeholt und selbst ausgepflanzt werden. Die Zuteilung obliegt den Bediensteten der Stadtgärtnerei. Die Verwendung wird stichprobenweise überprüft.
- Diese Grüninseln werden durch die Tafel „Von Anrainern gepflegt“ (in der Stadtgärtnerei kostenlos erhältlich) erkenntlich gemacht. Diese Grüninseln werden bei den Pflegedurchgängen durch das Gemeindepersonal nicht betreut.
- Gibt es mit den Anrainern in den Siedlungsgebieten in weiterer Folge im Hinblick auf die Betreuung der Grüninseln keine Einigung, so werden diese in der darauf folgenden Saison von der Stadtgemeinde pflegeextensiv als Rasenflächen angelegt, mit pflegeleichten Bodendeckern ausgepflanzt oder mit anderen Materialien gestaltet und betreut.
- Eine Auspflanzung im selben Jahr erfolgt nur bei kompletter Fertigstellung der Grüninseln bis Ende April des Kalenderjahres. Eine Absetzung des eingebrachten Substrates sollte nach Möglichkeit abgewartet werden. Diese Absetzzeit beträgt einige Monate.
- Vor eigenständigen Auspflanzungen durch Anrainer muss das Einvernehmen mit dem Bauhof hergestellt werden. Bei Missachtung der Anordnungen der Beamten werden die Auspflanzungen durch Gemeindebedienstete auf Kosten der Anrainer entfernt bzw. den Angaben dieser Richtlinien entsprechend zurückgeschnitten.

Pflege im Speziellen:

- Wiesen: vier- bis sechsmalige Mahd
- Straßenbegleitgrün: sechs- bis achtmalige Mahd
(Richthöhe 10 bis 15 cm; Intervalle sind abhängig von der Witterung)
- Blumenbeete: nur im Stadtzentrum
- Hecken und Bodendecker: Abdeckung der gesamten Grünfläche, zweimaliger Schnitt bzw. Pflegedurchgang
- Alleen: regelmäßige Entfernung von Totholz; jährliches Nachsetzen der bestehenden Alleen (Kontinuität soll gewährleistet sein)
- Spielplätze: Pflegeintensität sollte auf die Sicherheit abgestimmt sein
- Naturnahe Grünzüge (Lärmschutzdamm, entlang von Gewässern): extensive Pflege, Hauptaugenmerk: durchführende Wege
- Wälder: Entfernung von Totholz im Wegebereich; extensive Pflege

Für den Gemeinderat

Helmut Laab
Bürgermeister